

Informationen zur Ladung als Zeuge

Zu Ihrer Ladung als Zeuge in einem Strafprozess erhalten Sie dieses Informationsblatt mit Hinweisen zum Gerichtsverfahren, der Stellung als Zeuge und Kontaktmöglichkeiten.

I. Ablauf der Hauptverhandlung im Strafverfahren

- Aufruf der Strafsache (Zeugen verlassen, soweit sie bereits für den Beginn der Hauptverhandlung geladen waren, nach der Belehrung den Saal und warten bis zu ihrem Aufruf als Zeuge)
- Feststellung der Personalien des Angeklagten
- Verlesen der Anklageschrift durch den Staatsanwalt
- Äußerungsmöglichkeit des Angeklagten zur Sache
- Beweisaufnahme (Zeugen werden gehört, Dokumente verlesen usw.)
- Plädoyers von Staatsanwalt, Verteidiger und ggf. Nebenklagevertreter
- „Letztes“ Wort des Angeklagten
- Urteilsberatung, -verkündung und -begründung

II. Ablauf der Zeugenvernehmung in der Hauptverhandlung

- Aufruf zur Zeugenvernehmung in den Sitzungssaal
- Belehrung zur Wahrheitspflicht (soweit nicht zu Beginn bereits erfolgt)
- Aufnahme der Personalien (Name, Vorname, Alter, Wohnort, Beruf)
- Gegebenenfalls Belehrung über Zeugnis- bzw. Auskunftsverweigerungsrecht
- Zusammenhängende Darstellung des Geschehens durch den Zeugen
- Befragung des Zeugen durch Gericht, Staatsanwalt, Verteidiger und Angeklagten (ggf. auch durch Sachverständige oder Nebenklagevertreter)
- Vereidigung des Zeugen (nur in Ausnahmefällen)
- Entlassung des Zeugen (auf der Ladung wird das Ende der Vernehmung zur Geltendmachung der Zeugenentschädigung bescheinigt)

III. Rechte und Pflichten des Zeugen im Strafverfahren

- Zeugnisverweigerungsrecht (als naher Verwandter des Angeklagten und als Angehöriger bestimmter Berufsgruppen z.B. als Arzt)
- Auskunftsverweigerungsrecht (soweit Angaben zu machen wären, die ein eigenes strafbares Verhalten beschreiben würden)
- Antragsrecht zum Ausschluss der Öffentlichkeit während der Vernehmung (nur wenn in der Vernehmung z. B. Fragen des Intimlebens betroffen sind)
- Antragsrecht zum Ausschluss des Angeklagten während der Vernehmung (nur wenn mit dessen Anwesenheit eine erhebliche Gefahr für den Zeugen besteht)
- Anwesenheitsrecht (bei öffentlicher Sitzung oder als Geschädigter Verbleib im Sitzungssaal nach der Vernehmung)
- Zeugenbeistandsrecht (Hinzuziehung einer Vertrauensperson zur Vernehmung)
- Zeugenentschädigungsrecht (Ersatz der finanziellen Aufwendungen anlässlich der Zeugenvernehmung)
- Anwesenheitspflicht (bei Ladung besteht Pflicht zur Teilnahme am Termin; davon kann nur der Richter bei Vorliegen außerordentlicher Gründe befreien)
- Aussagepflicht (bei Verweigerung der Aussage ohne gesetzlichen Grund wird ein Ordnungsgeld verhängt)
- Wahrheitspflicht (Falschaussage ist strafbar)

IV. Allgemeines zum Verhandlungstermin

Die Strafprozessordnung schreibt für die Hauptverhandlung Formalien vor, die das Gericht zu beachten hat. Dazu gehört auch die eingehende Zeugenbelehrung. Missverstehen Sie diese Belehrung nicht als Ausdruck des Misstrauens gegenüber Ihrer Glaubwürdigkeit. Sie dient vielmehr der Verdeutlichung Ihrer Pflichten als Zeuge und damit Ihrem Schutz.

Die Zeugenaussage im Strafprozess ist staatsbürgerliche Pflicht. Ihr Erscheinen ist notwendig, auch wenn Sie gegebenenfalls von Ihrem Zeugnis- oder Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch machen wollen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben kann Ihr Erscheinen vom Gericht durch polizeiliche Vorführung erzwungen werden.

Trotz sorgfältiger Verhandlungsplanung kann es im Termin zu Verzögerungen kommen. Planen Sie daher mögliche Wartezeiten ein.

V. Kontaktmöglichkeiten

Für Anfragen, die sich auf Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge in einem Strafprozess beziehen, steht Ihnen das Amtsgericht Freiberg mit weiteren Auskünften zur Verfügung:

Zeugenbetreuungsstelle
Rechtspfleger Herr Tschök
Zimmer 1.07

09599 Freiberg
Chemnitzer Straße 40
Tel.: 03731 – 3589-115

Zeugenentschädigungsstelle
Urkundsbeamte Frau Richter
Zimmer 1.015

09599 Freiberg
Heinrich-Heine-Straße 15
Tel.: 03731 – 3589-216

(Soweit diese Rufnummern nicht erreichbar sind, wählen Sie bitte 03731 – 3589-0 zur Vermittlung in die zuständige Geschäftsstelle).

Opfer von Straftaten und deren Angehörige können sich auch an verschiedene Einrichtungen der Opferhilfe wenden. Dort erhalten Sie Informationen über Ihre Rechte als Opfer einer Straftat, zur Anzeigenerstattung und zum Gerichtsverfahren, psychosoziale Beratung und Begleitung zu Zeugenaussagen, Anwälten und Gerichtsverhandlungen.

Opferhilfe Sachsen e.V.
Beratungsstelle Chemnitz
Weststraße 88
09116 Chemnitz
Tel.: 0371 – 433 1698

Opferhilfe Sachsen e.V.
Beratungsstelle Dresden
Heinrichstraße 12
01097 Dresden
Tel.: 0351 – 801 0139

Weißer Ring e.V.
Außenstelle Chemnitz
Tel.: 0151 55164861

Weißer Ring e.V.
Außenstelle Mittelsachsen
Tel.: 0151 55164745

Weißer Ring e.V.
Außenstelle Dresden
Tel.: 0151 – 55164621

Weitere Kontaktanschriften entnehmen Sie bitte der Informationsschrift „Sächsische Einrichtungen der Opferhilfe“, herausgegeben vom Sächsischen Staatsministerium der Justiz.

Bei der Abrechnung der Zeugenentschädigung sind zwingend Ihre Kontoangaben im SEPA-Verfahren notwendig (IBAN-Kontonummer und BIC-Bankleitzahl).